

## Mittelfristige agrarpolitische Rahmenbedingungen

Dr. Thomas Hahn\*, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

*\* krankheitsbedingt vertreten durch Herrn Dir. Andreas Sandhäger, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen*

Der Zuckermarkt ist in einer Umbruchsituation. Nach der Zuckermarktreform aus dem Jahr 2006 wurde die Erzeugung von Zuckerrüben und Zucker in der EU deutlich zurückgefahren, so dass der Selbstversorgungsgrad von zuvor 130 % auf nunmehr 90 % gesunken ist. Die letzten drei Jahre zeichneten sich allerdings durch überdurchschnittliche Erzeugungsmengen von Zucker aus. Die Bestände in der EU sind deutlich gestiegen, der Zuckerpreis dagegen ist auf Talfahrt. Die hohen Mengen belasten den Markt. Im Rahmen der GAP-Reform wurde nach schwierigen Verhandlungen das Auslaufen der Zuckermarktordnung zum 30. September 2017 beschlossen. Damit entfallen die Mindestpreise für Zuckerrüben und die Zuckerquoten, aber auch die Export-beschränkung. Der Außenschutz mit hohen Zöllen bleibt aber bestehen.

Aktuell gibt es Stimmen, die nach gekoppelten Prämien für den Zuckerrübenanbau rufen. Gekoppelte Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Es bleibt abzuwarten, wie sich die EU-Kommission gegenüber den antragstellenden Mitgliedstaaten verhält. Deutschland hat sich jedenfalls gegen gekoppelte Prämien – gleich in welchen Bereichen – ausgesprochen. Insgesamt kann erwartet werden, dass die Bedingungen für die Erzeugung von Zucker-rüben rauer werden. Die Erzeugerpreise dürften sich künftig auf geringerem Niveau bewegen und dazu noch stärker schwanken. In Folge wird sich der Anbau noch mehr auf die Gunststandorte verlagern.

Bei den Verhandlungen zur Agrarreform haben sich die Agrarpolitiker für die Erhaltung der Agrarbudgets eingesetzt. Durch Umverteilung wird die Betriebsprämie je ha in Hessen ab 2018 nahezu wieder den heutigen Stand erreichen. Von Verbraucher- und Umweltseite wurde die Forderung erhoben staatliches Geld nur für entsprechende Gegenleistung zu geben. Eine der Folgen davon ist die Einführung des Greenings in der ersten Säule der Agrarförderung. Es wird darauf ankommen, das Greening so praxisnah wie möglich umzusetzen.

Auch in der zweiten Säule der Agrarförderung, dem sogenannten Entwicklungsplan ländlicher Raum (EPLR) wird es Änderungen geben. Eine der markantesten ist die Einführung von Projektauswahlkriterien bei den EPLR-Maßnahmen und damit auch bei der einzelbetrieblichen Förderung. Bis 2018 steht die Neuabgrenzung der Benachteiligten Gebiete anhand von der EU vorgegebener sogenannter Geophysikalischer Kriterien an. Im Rahmen des HALM sind die Förderkonditionen für den Ökolandbau und die Grünlandbewirtschaftung verbessert worden.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Novellierung der Düngeverordnung. Diese dient sowohl der Definition der guten fachlichen Praxis beim Düngen nach dem Düngegesetz als auch der Umsetzung der europäischen Nitratrictlinie. Ende Dezember 2014 hat das BMEL einen Verordnungsentwurf an die Bundesländer versandt, den es nun zu analysieren gilt. Man wird in Anbetracht der Situation nicht umhinkommen, die eine oder andere Verschärfung zu akzeptieren. Wir werden darauf achten, dass die Regelungen noch praktikabel bleiben. Aber auch eine Überprüfung und sachgerechte Ausweitung des Messnetzes, das Basis des alle vier Jahre gegenüber der Europäischen Kommission abzugebenden Nitratberichts ist, ist erforderlich.

Auf hessischer Ebene wird der bestehende „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ auf eine breitere Basis gestellt und weitere gesellschaftliche Akteure werden einbezogen. Als einen agrarpolitischen Schwerpunkt auf Landesebene haben die beiden Regierungsparteien die Erarbeitung eines Ökoaktionsplans vereinbart. Die Koalitionsvereinbarung sieht für Hessen die Einrichtung eines Runden Tisches Tierwohl vor. Unsere Aufgabe wird sein, zur Versachlichung und Transparenz der Diskussion beizutragen.

